

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Kelly und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/155 —**

Wehrpsychologie

Der Staatssekretär des Bundesministeriums der Verteidigung hat mit Schreiben vom 23. April 1987 im Namen der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

1. Wie groß ist der Psychologische Dienst der Bundeswehr, und für welche Aufgaben ist dieser Dienst zuständig?

Der Psychologische Dienst besteht derzeit aus 140 Psychologen, die zu 80 % auf eignungsdiagnostischem Gebiet eingesetzt sind. Weitere Aufgaben sind: Flugpsychologie, Ergonomie, Klinische- und Sozialpsychologie.

2. Trifft es zu, daß der Psychologische Dienst „Störfälle“ aufzuspüren, zu entlassen oder zu therapieren hat?

Nein.

3. Wie viele neue Dienststellen sind im Psychologischen Dienst vorgesehen, und wann wird dieser Dienst erweitert?

Zur Zeit keine.

4. Wie viele Soldaten mußten wegen Drogen, Alkoholkonsums, psychischer Erkrankungen, Verstößen gegen die Disziplin und Dienstverweigerung vom Psychologischen Dienst in den letzten fünf Jahren behandelt werden?

Klinische Psychologen wirken bei der ärztlichen Diagnose und Behandlung von erkrankten Soldaten in Bw-Krankenhäusern lediglich mit. In der Truppe selbst sind Psychologen nicht im Einsatz.

5. Wie wird die Fähigkeit zum kämpferisch entschlossenen Handeln und zum Töten auf Befehl bei der psychologischen „Eignungs- und Verwendungsprüfung“ diagnostiziert?

„Fähigkeiten“ im Sinne der Fragestellung sind psychologisch nicht diagnostizierbar.

6. Warum wird die Studie zur „Erziehung in der Bundeswehr“, die vom Sozialwissenschaftlichen Institut der Bundeswehr durchgeführt wurde, weiterhin der Öffentlichkeit vorenthalten?
7. Zu welchen Ergebnissen kommt diese Studie in der Frage der Wehrbereitschaft der Wehrpflichtigen?

Bei der erwähnten Arbeit des Sozialwissenschaftlichen Institutes der Bw handelt es sich nicht um eine Studie, die nach den bestehenden Verfahrensregeln allgemein zugänglich gemacht werden kann, sondern um ein Gutachten für ausschließlich bw-interne Auswertung. Diese Gutachten sind Planungs- und Entscheidungshilfen für das BMVg und nicht für eine Veröffentlichung vorgesehen.

8. Welche Funktion hat das neue „Führungs- und Rückmeldesystem“ (FIRS)?

Keine. Es handelt sich um ein aus der betrieblichen Organisation- und Personalentwicklung abgeleitetes Modell eines Führungsinstrumentes, das von einem Mitarbeiter des psychologischen Dienstes entwickelt wurde, das jedoch in der Bundeswehr nicht genutzt wird.

9. Was bedeutet „Gefechtsstreß“ laut Psychologischem Dienst?

Der Begriff „Gefechtsstreß“ ist die Übersetzung für „combat stress“ und insoweit kein spezifischer Begriff der Psychologie (oder der Medizin). Gleichwohl hat sich die Bezeichnung Streß für

jede Art belastende Situation inzwischen eingebürgert, wobei der Inhalt offen bleibt.

10. Sollen natürliche, gesunde, menschliche Reaktionen wie Tötungshemmung oder Angst vor dem Tode als krankhafte Störung wegtherapiert werden?

Nein.

11. Plant der Psychologische Dienst der Bundeswehr „frontnahe Behandlung“ in den ersten Tagen eines möglichen Krieges, weil mit sehr hohen psychisch bedingten „Ausfällen“ zu rechnen ist?

Sollen diese „Ausfälle“ wieder kampftauglich therapiert werden?

Nein.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51

ISSN 0722-8333